



Anlage für Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
„Förderprogramm Altbausanierung im Landkreis Göttingen“

fabs@energieagentur-goettingen.de

www.energieagentur-goettingen.de

Tel +49 551 – 38 42 13 42

Bitte reichen Sie alle Unterlagen für das Förderprogramm bei der *Energieagentur Region Göttingen e.V.* ein. Diese Anlage ist vor Durchführung der Baumaßnahme einzureichen und ersetzt **nicht** die Fachunternehmererklärung.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bestimmungen auf Seite 2 gelesen und eingehalten wurden.

Name Antragsteller/-in		Antragsnummer	
Objektanschrift			
Fachfirma/ Energieberater/-in			
Kontakt Fachfirma / Energieberater/-in			

Es werden folgende Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt:

Maßnahme (EFF, HE, DD, DAW, etc.)	Angestrebter U-Wert [W/m²K]	Fläche [m²]	Dicke des Dämm- Materials [mm]	Hersteller/ Material	Sonstiges

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel Fachfirma/ Energieberater/-in

BESTIMMUNGEN

- a) Zusätzlich zum Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln müssen die *Anlage für Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle* und/oder *die Anlage für effizienten Heizungstechniken* eingereicht werden.
- b) Die Arbeiten sind von einem Fachbetrieb auszuführen.
- c) Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- d) Neben dem Fachbetrieb ist der/die baumaßnahmenbegleitende Energieberater/in berechtigt die Anlage auszufüllen.
- e) Die zuvor genannte/n Maßnahme/n überschreiten nach der Sanierung nicht den von der Bundesförderung für effiziente Gebäude geforderten maximalen U-Wert. Diese maximalen U-Werte sind auf der Internetseite der Energieagentur Region Göttingen e.V. aufgeführt. Der Nachweis über die Einhaltung der geforderten Qualitäten (U-Werte) mit einer überprüfbaren Berechnung werden beigefügt.
- f) Weiterhin wird bestätigt, dass für die Maßnahme eine wärmebrückenreduzierte und luftdichte Ausführung gemäß dem Stand der Technik und gemäß der Förderrichtlinie des BAFA gegeben ist. Hierbei sind unter anderem die DIN 4108 Beiblatt 2 bzw. die technischen FAQ des BAFA zu beachten. Eine entsprechende Detailausbildung kann auf Nachfrage eingereicht werden.
- g) Es wird bestätigt, dass die beantragte/n Maßnahme/n gemäß den anerkannten Regeln der Technik und aktuellen bzw. gültigen Gesetzen und Normen sowie den technischen Mindestanforderungen der zum Antragsdatum gültigen entsprechenden Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) errichtet worden ist/sind.
- h) Wenn die technischen Mindestanforderungen der Förderrichtlinie nicht erfüllt sind, behält sich die Bewilligungsstelle eine Kürzung oder Streichung der Fördermittel vor.
- i) Für den Nachweis „Bonus nachhaltige Dämmmaterialien“ wird ein entsprechendes Produktdatenblatt beigefügt.
- j) Aus der ermittelten Bauteilfläche wird die Fördersumme errechnet. Eine nachträgliche Erhöhung der im Zuwendungsbescheid bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an fabs@earg.de oder rufen Sie uns an unter der Nummer +49 551 - 38 42 13 42.